

Erläuterungen zum Rahmenstrukturplan**Der Direktor der BBS**

leitet die Gesamtarbeit der BBS. Zur Durchführung seiner Aufgaben stehen ihm je nach Größe und Besonderheit der BBS folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Der Stellvertreter des Direktors oder die Abteilungsleiter

Der Stellvertreter des Direktors oder die Abteilungsleiter planen, organisieren, leiten an und kontrollieren die methodische Arbeit im praktischen und theoretischen Unterricht,

koordinieren den praktischen und theoretischen Unterricht,

leiten die Berufsschullehrer direkt und die Lehrmeister (Lehrausbilder) in der Regel indirekt über den Lehrobermeister an,

planen und organisieren den Einsatz des Lehrobermeisters, der Lehrmeister (Lehrausbilder) und Berufsschullehrer,

führen über den Lehrobermeister die Lehrproduktion nach den verbindlichen Ausbildungsunterlagen durch, stellen die Bedarfsplanung für die Lehrproduktion zusammen.

Der Lehrobermeister

Der Lehrobermeister leitet die ihm unterstehenden Lehrmeister (Lehrausbilder) fachlich und pädagogisch-methodisch an

und kontrolliert

die Erfüllung der Lehrpläne für den praktischen Unterricht,

die Organisation und die Durchführung des praktischen Unterrichts,

die Einhaltung des Produktions- und Finanzplanes sowie die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen.

Er stellt Kapazitätspläne als Arbeitsunterlage zur Ermittlung der in seinem Bereich benötigten Lehrproduktion auf.

Der Lehrmeister (Lehrausbilder)

Der Lehrmeister (Lehrausbilder) führt den praktischen Unterricht der Lehrlinge eines Lernaktivs der BBS auf der Grundlage der verbindlichen Ausbildungsunterlagen und des Bildungs- und Erziehungszieles der deutschen demokratischen Schule durch.

Er sorgt für die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen.

Er organisiert die Erfüllung der Produktionsaufgaben.

Der Berufsschullehrer

Der Berufsschullehrer führt den berufstheoretischen oder allgemeinbildenden Unterricht der Schüler der BBS auf der Grundlage der verbindlichen Ausbildungsunterlagen und des Bildungs- und Erziehungszieles der deutschen demokratischen Schule durch.

Der leitende Lehrer*

Der leitende Lehrer ist neben seiner Unterrichtstätigkeit für organisatorische Maßnahmen zur

* ... wird nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt, die in der Anordnung vom 16. November 1956 über die Beschäftigung von Mitarbeitern in den Betriebsberufsschulen, Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Lehrlingswohnheimen (GBl. II S. 385) näher erläutert sind.

Durchführung des theoretischen Unterrichts verantwortlich. Er untersteht je nach Größe der BBS entweder dem Direktor der BBS oder dem Stellvertreter des Direktors bzw. dem Abteilungsleiter.

Der Bearbeiter für Beschaffung und technologische Aufbereitung der Lehrproduktion

Der Bearbeiter für Beschaffung und technologische Aufbereitung der Lehrproduktion sorgt für die termingerechte Beschaffung geeigneter Lehrproduktion, bereitet die Lehrproduktion technologisch auf stellt Werkzeug und Material bereit,

bearbeitet die Lehrlingsnormen und

sorgt für die Einhaltung der Termine.

Bei der Aufstellung des Strukturplanes ist zu entscheiden, ob dieser Bereich dem Direktor der BBS, dem Stellvertreter des Direktors bzw. den Abteilungsleitern oder einzelnen Lehrobermeistern unterstellt wird.

Der Heimleiter*

Der Heimleiter leitet das Lehrlingswohnheim pädagogisch und wirtschaftlich.

Er leitet die Heimerzieher an und kontrolliert ihre Tätigkeit.

Der leitende Erzieher*

Der leitende Erzieher unterstützt den Direktor bzw. den Heimleiter bei der pädagogischen Leitung des Lehrlingswohnheimes.

Der Heimerzieher

Dem Heimerzieher obliegt die außerunterrichtliche Erziehung und Bildung der von ihm zu betreuenden Jugendlichen im Lehrlingswohnheim. Grundlage seines pädagogischen Wirkens ist das Bildungs- und Erziehungsziel der deutschen demokratischen Schule.

Der Instrukteur für Kultur und Sport*

Der Instrukteur für Kultur und Sport unterstützt den Direktor bei der Anleitung auf dem Gebiet der Kultur, des Sportes und der technischen Propaganda sowie bei der Organisation von Klubs, Zirkeln und Interessengemeinschaften und deren Anleitung.

Der Bearbeiter für Verwaltungsangelegenheiten

Der Bearbeiter für Verwaltungsangelegenheiten führt die Finanz-, Wirtschafts- und Verwaltungsarbeiten der BBS durch.

Die Anzahl der einzusetzenden Kräfte für den Bereich „Beschaffung und Aufbereitung der Lehrproduktion“ sowie für den Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ entscheidet der Werkleiter.

Die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Entlohnung für alle übrigen Bereiche hat nach der Anordnung vom 16. November 1956 über die Beschäftigung von Mitarbeitern in den Betriebsberufsschulen, Berufsschulen, Lehrwerkstätten und Lehrlingswohnheimen (GBl. II S. 335) zu erfolgen.